

II-7777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 24. November 1992
GZ: 10.101/409-X/A/5a/92

3491 IAB
1992 -11- 25
zu 3662 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3662/J betreffend Behinderungen für den kombinierten Verkehr, welche die Abgeordneten Seidinger und Genossen am 16. Oktober 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wissen Sie, daß in St. Michael in der Steiermark ein Terminal für den kombinierten Verkehr errichtet wurde?

Antwort:

Es ist bekannt, daß von den ÖBB in St. Michael ein Terminal errichtet wurde.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Stimmt es, daß seitens Ihres Ressorts die Errichtung eines Autobahnanschlusses zu diesem Terminal abgelehnt wird?

Antwort:

Der Errichtung eines Anschlusses zum Terminal St. Michael stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, weshalb auch bereits seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen der für diesen Bereich zuständigen Pyhrn Autobahn AG (PAAG) und den ÖBB im Gange sind. Gemäß Bundesstraßengesetz kann eine Kostentragung nur in dem Umfang erfolgen, als durch die Maßnahme (hier: Anschluß des ÖBB-Terminals) eine Entlastung des Bundesstraßennetzes erfolgt. Da dieser Nachweis nur eine Entlastungswirkung in der Größenordnung von etwa 5 bis 7 LKW je Tag erbracht hat, ist die PAAG mit den ÖBB übereingekommen, daß die Kosten für den Anschluß dieses Terminals zur Gänze von den ÖBB getragen werden.

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Wieviel wurde in den letzten Jahren für die Errichtung von Autobahnzu- und -abfahrten ausgegeben?

Wieviel von den in Frage 3 angesprochenen Mittel wurden für Autobahnanschlüsse zu Einrichtungen des kombinierten Verkehrs ausgegeben?

Welche konkreten Projekte waren das?

Wie weit waren diese Autobahnanschlüsse von den Umschlageinrichtungen für den kombinierten Verkehr im einzelnen entfernt und wie weit wäre im einzelnen die kürzeste Entfernung dieser Umschlageinrichtungen zu den Autobahnen gewesen?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Diese Frage läßt sich in dieser allgemeinen Form nicht beantworten, da die Autobahnzufuhr- und -abfahrten in der Regel integrierender Bestandteil des gesamten Autobahnbaues sind und daher die Kosten nicht gesondert ausgewiesen werden.

In den letzten Jahren wurden Autobahnanschlüsse für den Terminal Wels (A 25) mit Gesamtkosten von 17,5 Mio.S., sowie für den Terminal Brennersee mit Kosten von 0,6 Mio.S. hergestellt. Der Anschluß an den projektierten Terminal Hall/Tirol mit Gesamtkosten von 120,0 Mio.S. ist in Planung. In allen Fällen konnte eine Entlastungswirkung des Straßennetzes nachgewiesen werden, wodurch eine Kostentragung durch die Bundesstraßenverwaltung gerechtfertigt wurde. Alle diese Anlagen sind in relativ unmittelbarer Nähe der jeweiligen Autobahn gelegen.

Punkt 5 der Anfrage:

Welcher künftige Bedarf von Autobahnbindungen an bestehende oder künftige Kombiverkehrsterminals ist Ihnen im einzelnen bekannt?

Welche Kosten erwarten Sie dafür im einzelnen?

Antwort:

Der Bedarf an Kombiverkehrsterminals ist vom Verkehrsträger Schiene zu definieren.

Ein Gesamtverkehrskonzept für derartige Anlagen liegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht vor, weshalb Kosten für allfällige notwendig werdende Anbindungen an das hochrangige Straßennetz zur Zeit nicht angegeben werden können.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 6 der Anfrage:

In welcher Weise werden Sie künftig die im Koalitionsübereinkommen fixierten Punkte

- 6.1 Forcierung des kombinierten Verkehrs
 - 6.2 Einführung des Prinzips der Kostenwahrheit
 - 6.3 Vorrang des öffentlichen Verkehrs
- unterstützen?

Antwort 6.1.:

Der kombinierte Verkehr wird aus der Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als wichtiger Beitrag für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik angesehen. Daher werden Maßnahmen für den kombinierten Verkehr im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützt.

Antwort 6.2.:

Voraussetzung für die Diskussion der Kostenwahrheit im Verkehr ist die Erstellung von Wegekostenrechnungen. Für den Bereich Straße wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben.

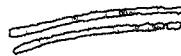
Antwort 6.3.:

Aufgabe der Bundesstraßenverwaltung ist es, ein sicheres, umweltfreundliches und leistungsfähiges Bundesstraßennetz vorzuhalten.

Punkte 7 und 8 der Anfrage:

Welche Schwerpunkte werden Sie dabei in der Steiermark setzen?

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Was sind Ihre konkreten Vorhaben dazu im Jahr 1993 in Österreich
(bitte einzeln anführen)?**

Antwort:

Soweit dies den Kompetenzbereich der Bundesstraßenverwaltung betrifft, liegen noch keine entsprechenden Anträge vor.

